



ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Original in zweifacher Ausführung einreichen.

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ männlich
 weiblich

Straße _____ PLZ _____ Ort _____



privat _____ dienstlich _____ mobil _____

E-Mail _____

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten _____

gewünschter Eintrittstermin: _____

gewünschtes Fach: _____ 25 Min. 50 Min. Gruppe

gewünschter Unterrichtsort: Schillerplatz Biebrich Klarenthal Schierstein

Unterrichtsgeldermäßigung aus folgendem Grund: BAföG/HAföG Leistungen nach SGB II/XII
 Arbeitslosengeld Familienermäßigung
 Schüler/innen, Studierende über 21 Jahre (Bescheinigung erforderlich)

Musikalische Vorbildung: _____
Fach, Dauer _____

Bitte dieses Feld nicht beschriften	
Vertragsbeginn: _____	Unterrichtsgeld
	jährlich: _____
Unterrichtsdauer: _____	monatlich: _____
	abzüglich ____ % Familienermäßigung, solange _____ Familienmitglieder Unterricht haben.

Von den umseitigen Vertragsbedingungen und der zur Zeit gültigen Unterrichtsgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum: _____ Wiesbaden, _____

Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen

Schulleitung der WMK

Sollten Sie binnen zwei Wochen keine Anmeldebestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Wirksamkeit

Dieser Unterrichtsvertrag wird zum einseitig bezeichneten Vertragsbeginn und mit der Aufnahme des Unterrichts rechtswirksam. Vertragsbeginn und Unterrichtsumfang werden von der Schule nach Maßgabe freier Plätze in Absprache mit dem/der Vertragspartner/-in festgelegt und können vom gewünschten Eintrittstermin und Unterrichtsumfang abweichen. Nach Inkrafttreten des Unterrichtsvertrages erhalten Sie eine Rechnung und eine Einzugsermächtigung. Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e. V. behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

2. Unterrichtsgeldzahlungen

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist während des ganzen Kalenderjahres in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht.

Bei Säumnis werden Mahngebühren erhoben, für jedes Mahnschreiben mindestens 2,50 EUR. Auslagen sind zu erstatten. Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsgeldes bis zum nächsten Kündigungstermin bestehen bleibt.

3. Unterrichtsausfall

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge geleistet wird. Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe. Bei einem durchgehend mehr als vierwöchigen Unterrichtsausfall aufgrund der Erkrankung der Schülerin oder des Schülers kann nach Vorlage eines Attestes eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Im Falle der Erkrankung der Lehrkraft ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. bemüht, eine Vertretung zu stellen. Ein Anspruch auf Nachholstunden kann nicht geltend gemacht werden. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit telefonisch benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht durch eine Erkrankung der Lehrkraft mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

4. Ausschluß

Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- unzureichende Leistungsbereitschaft,
- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs,
- Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der Schule erfolgen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Hessen ist auch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen – bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht automatisch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

6. Eintritt und Abmeldung

Reguläre Eintrittstermine sind der 1. Januar, 1. April und 1. Oktober. Abweichende Eintrittstermine bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung und sind nur zum 1. eines Monats möglich.

Abmeldungen sind jeweils zum 31. März, 30. September und 31. Dezember möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vor dem nächstmöglichen Austrittstermin in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein.

7. Sonstiges

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, von der WMK ausschließlich für hauseigene Publikationszwecke verwendet werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. umgehend schriftlich zu informieren. Verringert sich durch eine Ab- oder Ummeldung die Größe einer Gruppe zum Trio-, Duo- oder Einzelunterricht, so ist das hierfür maßgebliche Unterrichtsgeld zu entrichten. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen. Erfüllungsort ist Wiesbaden.